

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Geographie/Geography
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 18. Juni 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-51.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie/Geography der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. August 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-43.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 31. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-32.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. ¹Folgende Basismodule sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Pflicht	Modulprüfung	ECTS
Modulgruppe B1:			
B1a Physische Geographie: Einführung Geomorphologie und Bodengeographie	P	Klausur	5
B1b Physische Geographie: Einführung Klimatologie, Hydrologie und Vegetations- geographie	P	Klausur	5
Modulgruppe B2			
B2a Physische Geographie: Intensivierung Geomorphologie und Bodengeographie	P	Portfolio	5
B2b Physische Geographie: Intensivierung Klimatologie, Hydrologie und Vegetati- onsgeographie	P	Portfolio	5

Modulgruppe B3:			
B3a Humangeographie: Einführung Siedlung und Bevölkerung	P	Klausur	5
B3b Humangeographie: Einführung Wirtschaft und Gesellschaft	P	Klausur	5
Modulgruppe B4:			
B4a Humangeographie: Intensivierung Siedlung und Bevölkerung	P	Referat mit schriftlicher Hausarbeit ODER Portfolio	5
B4b Humangeographie: Intensivierung Wirtschaft und Gesellschaft	P	Referat mit schriftlicher Hausarbeit ODER Portfolio	5
Modulgruppe B5:			
B5a Fachmethodische Grundlagen I	P	Klausur	7
B5b Fachmethodische Grundlagen II	P	Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	8

²Abweichend von § 13 Abs. 1 Satz 1 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (APO GuK/Huwi) sind im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung in den Basismodulgruppen B1 und B3 maximal zwei Wiederholungsprüfungen zulässig. ³Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.“

bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In der Tabelle in Satz 1 werden beim Modul B6b Regionale Geographie: Europa, Außereuropa, Großräume in der Spalte Modulprüfung die Wörter „ODER Portfolio“ angefügt.

bbb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.“

ccc) Folgender Satz 3 wird eingefügt:

„³In der Modulgruppe B8 sind nach Wahl der oder des Studierenden 2 Module im Umfang 10 ECTS zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Wahlpflicht	Modulprüfung	ECTS
Modulgruppe B8 Fachmethodik II:			

B8a Fachmethodik II: Fernerkundung	WP	Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B8b Fachmethodik II: Methoden der Physischen Geographie	WP	Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B8c Fachmethodik II: Methoden der Humangeographie: empirische Sozialforschung	WP	Referat mit Hausarbeit ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5
B8d Fachmethodik II: Methoden der Historischen Geographie	WP	Referat mit Hausarbeit ODER Portfolio (Modulprüfung unbenotet)	5

“

- b) In Abs. 3 Satz 2 wird die Ziffer „10“ durch die Ziffer „5“ ersetzt
- c) In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „das Modul ‚B1 Physische Geographie I‘ sowie die Basismodule der Modulgruppe B3 und B4“ durch die Wörter „die Basismodule der Modulgruppen B1, B3 und B4“ ersetzt
- d) In Abs. 5 werden die Wörter „das Modul ‚B1 Physische Geographie I‘ sowie die Basismodule der Modulgruppe B3 und B4“ durch die Wörter „die Basismodule der Modulgruppen B1, B3 und B4“ ersetzt.
2. § 35 wird wie folgt geändert:
- a) Folgender Abs. 1 wird eingefügt:
„(1) Die Modulprüfung wird durch Bachelorarbeit mit Referat erbracht.“
- b) Der bisherige Abs. 1 wird Abs. 2, dem bisherigen Wortlaut wird die Satznummer 1 vorangestellt und folgender Satz 2 angefügt:
„²Gegenstand des Referats ist die Präsentation der Bachelorarbeit im Rahmen eines Absolvierendenseminars.“
- c) Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden Abs. 4 bis 7.
3. § 36 wird aufgehoben.
4. Die bisherigen §§ 37 und 38 werden § 36 und 37.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits ihr Studium im

Bachelorstudiengang Geographie/Geographie aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Juni 2025.

Bamberg, 18. Juni 2025

Gez.

**i.V. Prof. Dr. Stefan Hörmann
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 18. Juni 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Juni 2025.